

Hygienekonzept des SV Weitenung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs



Hygienebeauftragter: Patrick Friedmann

(Stand 24.07.2020)

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in vier Zonen unterteilt, über die der Zutritt von Personengruppen geregelt wird.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Zone 2: Umkleibereich

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In den Umkleiden dürfen sich jeweils max. sieben Personen und in den Duschräumen jeweils max. vier Personen gleichzeitig befinden.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Separate Zu- und Eingangsbereiche sind ausgewiesen.
- Unterstützende Schilder/Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln sind angebracht.

Zone 4: Gastronomiebereich (Überdachung)

- Der Gastronomiebereich wird separat zu den vorhergehenden Zonen betrachtet
- Bereich wird auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen CoronaVO-Gaststätten betrieben

Hygienekonzept des SV Weitenung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer.

Ankunft und Abfahrt

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Information

- Beachten Sie die Informationen, Markierungen, Beschilderungen und Aushänge auf dem gesamten Sportgelände.
- Alle Räumlichkeiten werden nach geltenden Hygienevorschriften gereinigt.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Umkleiden und Duschen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften & kein „Handshake“
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Nutzung der Ersatzbänke nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke aufstellen.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer unter Einhaltung des Datenschutzes (analog Gastrobereich).
- Abstand von 1,5 m muss dauerhaft eingehalten werden.

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (durch Absperrbänder gekennzeichnet).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.